SCHULPROGRAMM DER RICARDA-HUCH-SCHULE

Das folgende Schulprogramm ist gültig mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 03.11.2009. Es wird spätestens in der ersten Schulkonferenz des Schuljahres 2011/2012 auf der Basis der Rechenschaftsberichte der Schulleitung und der Erfahrungsberichte der beteiligten Gruppierungen evaluiert.

1. Leitgedanken

Unsere Schule sieht sich in der Tradition ihrer Namensgeberin, der Schriftstellerin und Humanistin Ricarda Huch (1864-1947), dem Begriff der *humanitas* verpflichtet. Er bedeutet einerseits *Menschlichkeit* und anderseits *höhere Bildung*. Auf diesen beiden Werten fußen unsere Leitgedanken, die wir nachhaltig verfolgen:

1. *Menschlichkeit*

- Wir wollen respekt- und vertrauensvoll miteinander umgehen. Dazu gehören Toleranz und die Bereitschaft zu offenem Gespräch sowie kritischer Auseinandersetzung.
- Uns liegt daran, dass Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern gemeinschaftlich handeln und dass jede/r einzelne entsprechend ihren/seinen Möglichkeiten Aufgaben für die Gemeinschaft übernimmt.
- Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich bestmöglich entfalten können.
- Wir sind uns dessen bewusst, dass jedes Individuum unserer Schulgemeinschaft sich in einem ständigen Lern- und Entwicklungsprozess befindet; dies bedeutet, dass sich gegenseitig immer wieder neue Chancen gegeben und Wege eröffnet werden müssen.
- Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler darin, sich für unsere demokratische Grundordnung einzusetzen und für sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt Verantwortung zu übernehmen.

2. *Höhere Bildung*

- Unsere Schule orientiert sich am Leistungsgedanken und sieht sich zugleich humanen Werten verpflichtet.
- Die Verantwortung dafür, dass eine positive Einstellung zur individuellen Leistung gewonnen, erhalten und weiterentwickelt wird, liegt gemeinsam bei den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern.
- Wir legen Wert auf weit gefächerte Bildung, die die Bereiche der Sprachen, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Künste und des Sports umfasst. Wir wollen unsere besonderen Schwerpunkte innerhalb dieser Bereiche bewahren bzw. weitere neu setzen.
- Unsere Schule öffnet sich für Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen und -welten.

2. Programm

Das Schulprogramm der Ricarda-Huch-Schule (RHS) ist ein Arbeitsprogramm. Es beinhaltet ausgewählte Handlungsfelder, Ziele und Zuständigkeiten.
Das Handlungsfeld „Unterricht“ steht im Mittelpunkt. Unterricht und Leitgedanken gehören zusammen. Der Erwerb von Kompetenzen ist erforderlich, um die Leitgedanken realisieren zu können.
Die im Programm dargelegten Strukturelemente des Handlungsfeldes „Unterricht“ und die formulierten Ziele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen vielmehr als Orientierungshilfe für Handlungsnotwendigkeiten, sie gründen sich auf eine Analyse des Standes der Fachkonferenzarbeit, auf Ergebnisse im Rahmen der ersten ‚Externen Evaluation im Team’ (EVIT, 2008) und einen vorläufigen und keinesfalls vollständigen Abgleich von „Soll“ und „Ist“ durch den Schulprogrammausschuss.

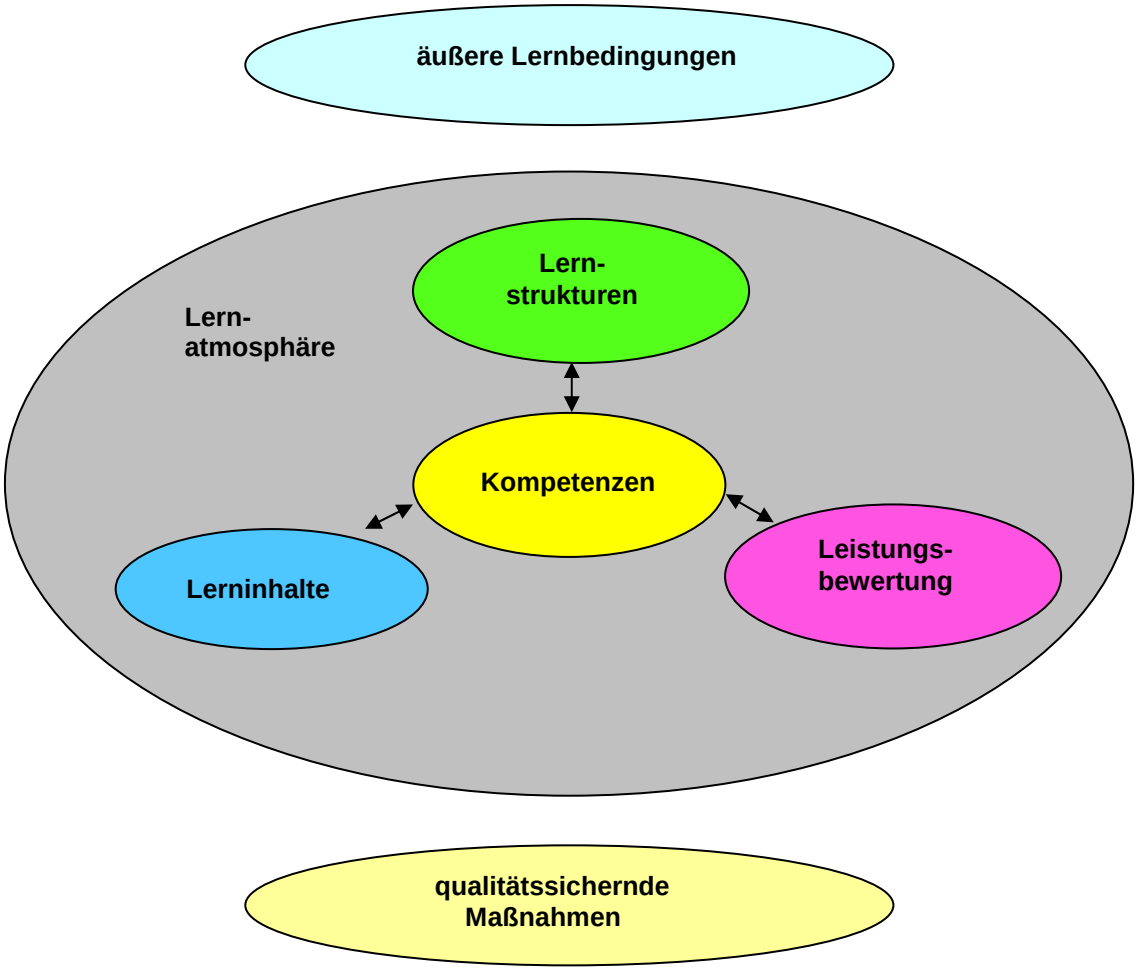

Kompetenzen

Kompetenzorientierter Unterricht

Soll: Die Lehrpläne Sekundarstufe I und II sehen vor, dass der Unterricht in seinen Zielen und Inhalten an den vier Kernkompetenzen (Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz) sowie an fachspezifischen Kompetenzen ausgerichtet wird. Fachcurricula werden vom Schulgesetz (§ 66) gefordert; ihre Kompetenzausrichtung ist vorgegeben (IQSH[1]-Broschüre: „Auf dem Weg zum schulinternen Fachcurriculum“, 2007).

Ist: Die Förderung der Sachkompetenz steht in der Regel im Vordergrund, wie es auch EVIT bestätigt: „Die Schulung von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz findet nicht immer Berücksichtigung“ (S. 9). An der systematischen Förderung der Methodenkompetenz wird zwar u.a. durch die Entwicklung eines Methodencurriculums gearbeitet, doch steckt dieser Prozess noch in den Anfängen. Weiter heißt es: „Jenseits des Unterrichts bietet die RHS den SchülerInnen gerade im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz viele Möglichkeiten, Verantwortung für Lernprozesse zu übernehmen“ (S.10).

Unser **Ziel** ist es,

ausgewogen kompetenzorientiert zu arbeiten, indem wir

1. für alle Jahrgänge Themen und Ziele kompetenzorientiert festlegen, sie umsetzen und gegebenenfalls Sammlungen von kompetenzorientierten Unterrichtseinheiten anlegen.
2. die Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler mithilfe eines Methodenkonzepts stärken.
3. die Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem sie in die Gestaltung des Unterrichts einbezogen werden (Planung, Durchführung, Evaluation von Unterricht). Dazu dienen u.a. aktivierende Lernmethoden wie Projektarbeit und Formen des Offenen Unterrichts sowie aktivierende Lernsituationen in Form von Fachtagen und Unterricht an außerschulischen Lernorten.

Zuständig für die Umsetzung sind

Nr. 1 die Fachkonferenzen und in der Ausführung die jeweiligen Fachlehrkräfte.
Nr. 2 die Fachkonferenzen und für die Koordination die Stufenleiterinnen und Stufenleiter.
Nr. 3 die Lehrkräfte (Unterricht) und für komplexere Vorhaben organisatorisch auch die Schulleitung.

[1] Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein

Lerninhalte

Fächerverbindendes Arbeiten

Soll: Im Lehrplan für die Sekundarstufe I (1.3.3) wird fächerübergreifendes Arbeiten als verbindlich und im Lehrplan Sekundarstufe II (3.2) als selbstverständlich angesehen; auch die neue Oberstufenverordnung sieht fächerverbindendes Arbeiten im Rahmen der Profile verpflichtend vor (§4, 4).

Ist: An unserer Schule gibt es Ansätze fächerübergreifenden Lernens, aber kein verlässliches System. Auszumachen sind zahlreiche auf Einzelinitiativen beruhende Absprachen im Unterrichtsalltag, Kooperationen (im Rahmen von Austauschprogrammen, Wettbewerben, Klassen- und Studienfahrten, Musik- und Theaterproduktionen) sowie jahrgangsbezogene fächerübergreifende Thementage unter Federführung der Fächer Religion und Latein. In der Profiloberstufe wird fächerverbindendes Arbeiten durchgeführt.

Unsere **Ziele** sind es,

vernetzbare Inhalte für kompetenzorientiertes Lernen in den Fächern zu nutzen,
dabei Synergien innerhalb der verbindlichen Leninhalte zu erreichen und
Kreativität und Spontaneität bei der kooperativen Arbeit gewährleisten,
indem wir

1. für die Sekundarstufe I durch ein klassenbezogenes transparentes System (z.B. durch einen offenen ausgehängten Halbjahresplan) konkrete Absprachen treffen.
2. in jeder Klasse der Sekundarstufe I pro Schuljahr mindestens ein größeres fächerübergreifendes Unterrichtsvorhaben durchführen und dies im Klassenbuch dokumentieren,
3. die profilorientierte Arbeit in der neuen Sekundarstufe II in den Fachkonferenzen evaluieren und weiterentwickeln.
4. Fachtage aller Fachbereiche ausbauen. Nach Möglichkeit sollte dies klassenübergreifend geschehen.

Zuständig für die Umsetzung sind

Nr. 1 organisatorisch die Mittelstufenleitung, inhaltlich die Lehrkräfte.
Nr. 2 das Klassenkollegium unter Federführung der Klassenleitung.
Nr. 3 die Fachkonferenzen und die Profilfachlehrkräfte.
Nr. 4 die Schulleitung, die Fachvorsitzenden und die Fachlehrkräfte.

Lern-strukturen

Differenzierung

Soll: 1. Das Schulgesetz fordert ein differenziertes Vorgehen: „Die Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Prinzip in allen Schulen.“ §5 (1)
2. Die Lehrpläne für Sekundarstufe I und II sehen vor, individuelle Prozesse zu berücksichtigen; eine differenzierte Diagnose der Leistungen ist daher nötig.

Ist: In die Bezug auf die Binnendifferenzerierung konnte EVIT „nur sehr wenige Beispiele für offene Unterrichtsformen, die individuelles Lernen und binnendifferenziertes Lernen begünstigen würden“ (S.10), erkennen.
Eine äußere Differenzierung findet laut EVIT ausschließlich außerhalb des Unterrichts durch die Teilnahme vieler Schülerinnen und Schüler an den Enrichment-Kursen oder AG-Angeboten statt.

Unser **Ziel** ist es,

> den individuellen - auch geschlechtsspezifischen - Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler dadurch Rechnung zu tragen, dass wir die Unterrichtsdifferenzierung weiterentwickeln. Dazu werden wir

1. Diagnosebögen entwickeln, einsetzen und evaluieren.
2. die ‚Grundformen der Differenzierung’ (S. 6) als Basis unterrichtlicher Arbeit verstärkt berücksichtigen.
3. Wochenpläne, Stationenarbeit, Portfolio-Arbeit und Projektarbeit in höherem Maße einsetzen und die Materialien dazu in den Fachgruppen austauschen.
4. Unterricht mit äußerer Differenzierung (z.B. Intensivierungsstunden, „Drehtür-Modell“, Parallelisierung von Lerngruppen) im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten organisieren.

Zuständig für die Umsetzung sind

Nr. 1 die Fachkonferenzen und die Lehrkräfte.
Nr. 2-3 die Lehrkräfte.
Nr. 4 die Schulleitung und die Lehrkräfte.

Jesper / Hey 2009

Differenzierung ...			bei Unterschieden ...		mit dem Ziel:
... nach fachlichen Kriterien					
A	Quantität der Aufgaben 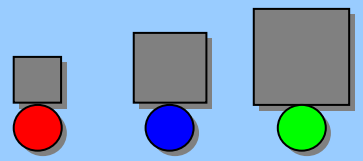	Die Stärkeren erhalten nach der Lösung einer im Umfang begrenzten Aufgabe, an der alle arbeiten, (Fundamentum) zusätzliche Aufgaben (Addita). Die anderen setzen ihre Arbeit fort.	... im fachlichen Lernstand ... im methodischen Lernstand ... in der Lernfähigkeit	... in der Lerneinstellung ... in den psycho-sozialen Lernbedingungen	Ein Fundament soll gesichert werden. Die Schwachen sollen ermutigt werden. Die Starken sollen gefordert werden.
B	Niveau der Aufgaben 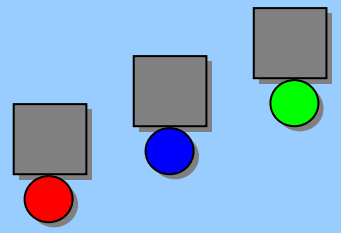	Jedem Leistungstyp wird ausgehend von einem Mindestniveau (Fundamentum) eine Aufgabe auf dem jeweils passenden Anforderungsniveau zur Verfügung gestellt.	... im fachlichen Lernstand ... im methodischen Lernstand ... in der Lernfähigkeit	... in der Lerneinstellung ... in den psycho-sozialen Lernbedingungen	
C	Umfang der Hilfen 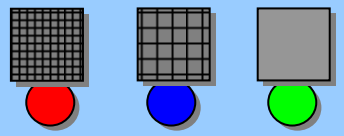	Die Schüler bearbeiten dieselbe Aufgabe (Fundamentum) mit unterschiedlichen Lernhilfen: Der Grad der Selbstständigkeit variiert.	... im fachlichen Lernstand ... im methodischen Lernstand ... in der Lernfähigkeit	... in der Lerneinstellung ... in den psycho-sozialen Lernbedingungen	
D	Themen 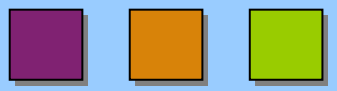	a) Es werden unterschiedliche Aufgaben zur Überwindung individueller Defizite (z.B. nach einem Leistungstest) bearbeitet. b) Es kann zwischen unterschiedlichen Texten oder Aufgaben gewählt werden.	... im fachlichen Lernstand ... im methodischen Lernstand ... in der Lernfähigkeit	... in der Lerneinstellung ... in den psycho-sozialen Lernbedingungen	a) Lücken sollen geschlossen werden. b) Indiv. Interessen und Begabungen sollen wirksam werden.

E	Methoden 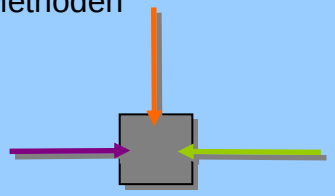	a) Lernen mit unterschiedlichen Hilfsmitteln (Buch, PC, ...) b) Lernen mit unterschiedlichen Gestaltungsmedien bei produktiven Aufgabe (Sprache, Bilder, Musik, techn. Medien) c) Lernen in unterschiedlichen Sozialformen	... im fachlichen Lernstand ... im methodischen Lernstand ... in der Lernfähigkeit	... in der Lerneinstellung ... in den psycho-sozialen Lernbedingungen	Indiv. Interessen und Begabungen sollen wirksam werden. Die Motivation soll gestärkt werden.
... nach sozialen Kriterien					
F	Unterstützung durch Mitschüler 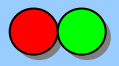	Die Stärkeren helfen den Schwächeren und lernen selber durchs Lehren.	... im fachlichen Lernstand ... im methodischen Lernstand ... in der Lernfähigkeit	... in der Lerneinstellung ... in den psycho-sozialen Lernbedingungen	Lücken sollen geschlossen werden. Die Starken sollen gefordert werden.
G	Unterstützung durch die Lehrkraft 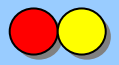 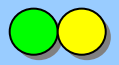	Die Lehrkraft arbeitet mit einem einzelnen Schwächeren / Stärkeren (oder mit leistungshomogener Gruppe der Schwächeren / Stärkeren).	... im fachlichen Lernstand ... im methodischen Lernstand ... in der Lernfähigkeit	... in der Lerneinstellung ... in den psycho-sozialen Lernbedingungen	Lücken sollen geschlossen werden. Die Starken sollen gefordert werden.

Stärkere	Mittlere	Schwächere	Lehrkraft	Aufgabe

Leistungs-
bewertung

Leistungsbewertung

Soll: Die Leistungsbewertung dient als kontinuierliche Rückmeldung über die individuelle Lernentwicklung und den jeweils erreichten Leistungsstand. Die Leistungsbewertung orientiert sich an Kriterien, die sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches zum Erwerb von Kompetenzen ergeben. Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern offen gelegt und erläutert (vgl. Zeugnis-verordnung § 2, Lehrpläne des Landes Schleswig-Holstein).

Ist: EVIT hat festgestellt: 1. Die Leistungsbewertung wird gegenüber den Schülerinnen und Schülern noch nicht in hinreichendem Maße kriteriengestützt transparent gemacht. 2. Die Rückmeldung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern, was die individuellen Lernfortschritte angeht, wird noch nicht ausreichend vollzogen.

Unser **Ziel** ist es,

die Leistungsbewertung vollständiger, transparenter und operationalisierbarer werden zu lassen, indem wir

1. die Leistungsbereiche definieren (Inhalte, Kompetenzen, Niveaus).
2. Formen der Leistungsnachweise festlegen.
3. Leistungsniveaus für die Leistungsnachweise formulieren.
4. kriteriengestützte Selbst- und Fremdwahrnehmungsbögen verwenden.
5. die Vermittlung der Informationen über die Leistungsbewertung und deren Grundlagen (1-3) sicherstellen.
6. die Lernfortschritte möglichst individuell benennen und als Bestandteil der Bekanntgabe der Leistungsstände etablieren.

Zuständig für die Umsetzung sind

Nr. 1-3 die Fachkonferenzen und die jeweiligen Fachlehrkräfte.
Nr. 4 die Fachlehrkräfte.
Nr. 5-6 die Schulleitung und die jeweiligen Fachlehrkräfte.

qualitätssichernde Maßnahmen

Qualitätssichernde Maßnahmen

Soll: Die Ricarda-Huch-Schule befindet sich in einem ständigen Lern- und Entwicklungs-prozess. Teil ihres Selbstverständnisses ist es, die schulische Qualität zu sichern.

Ist: Laut EVIT ist die Schulprogrammarbeit auf einem guten Weg. Es gibt jedoch keine systematischen Formen des Feedbacks und keine Evaluationsverfahren. Fortbildungen werden in unterschiedlichem Maße wahrgenommen; allerdings existiert kein fächer-übergreifendes und auf die Schule bezogenes Fortbildungskonzept.

Unser **Ziel** ist es,

die Unterrichtsqualität weiterzuentwickeln, indem

1. regelmäßige und unterrichtswirksame Rückmeldeverfahren im Fachunterricht und in anderen Handlungsbereichen angewendet werden.
2. Fachcurricula erstellt werden.
3. eine Fortbildungssystematik (fachliche und pädagogische Aspekte) erstellt wird.
4. kollegiale Unterrichtsbeobachtungen etabliert werden.
5. die Unterrichtsorganisation neu etabliert wird.

Zuständig für die Umsetzung

Nr. 1 ist die Schulleitung
Nr. 2 sind die Fachkonferenzen
Nr. 3 sind die Schulleitung und die Fachkonferenzen.
Nr. 4 sind die Schulleitung und die Fachkonferenzen.
Nr. 5 ist die Schulleitung.